

# Interkommunale Vereinbarung

## über die kommunalen Forst-/ Alpstrassenreglemente

### I. Beteiligte

Es sind dies die Einwohnergemeinden, welche Mitglied im Zweckverband Forst Region Leuk (nachfolgend Forstbetrieb genannt) sind und die Vereinbarung unterzeichnen. Es sind dies die Gemeinden:

- Gemeinde Agarn
- Gemeinde Albinen
- Gemeinde Gampel-Bratsch
- Gemeinde Guttet-Feschel
- Gemeinde Leuk
- Gemeinde Oberems
- Gemeinde Turtmann-Unterems
- Gemeinde Varen

### II. Zweck und Auftrag

Zweck dieser Vereinbarung ist die interkommunale Abstimmung der Reglemente für die Benutzung von Forst- und Alpstrassen sowie die Regelung der Zusammenarbeit im Bereich Unterhalt von Forst- und Alpstrassen und der operativen Umsetzung des Reglements.

Als Schwerpunkte gelten die Vereinheitlichung der Gebühren, die Organisation des Inkassos sowie der Verwendung der Gebührengelder und die Organisation der Schnittstellen im Bereich der Sonderbewilligungen.

### III. Geltungsbereich

Die Vereinbarung gilt insbesondere für alle Strassen, welche in den kommunalen Reglementen unter «Sonderbewilligungen durch die Gemeinde für Fahrzeuge bis 3.5t Gesamtgewicht» aufgeführt sind. Diese sind in Anhang 1 einer Übersicht aufgeführt. Zudem gilt sie für weitere notwendige Einrichtungen in Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung wie forstliche Lagerplätze, Barrieren und dergleichen.



## IV. Form und Inhalt der Zusammenarbeit

### a. Strategische Ebene

Die Unterzeichnung und allfällige Anpassungen dieser Vereinbarung erfolgen per Gemeinderatsbeschluss der teilnehmenden Gemeinden.

Anpassungsanträge sind schriftlich allen Vertragspartnern drei Monate vor Ende des Kalenderjahres anzuzeigen.

### b. Operative Ebene

Der Forstbetrieb wird für die operative Umsetzung der Vereinbarung beauftragt. Er verwaltet die Gebühren, legt bei Bedarf zusammen mit den Gemeinden das Unterhaltsprogramm fest und dokumentiert die Ausführung der Arbeiten.

Der Unterhalt der Strassen wird von den Gemeinden in Absprache und falls erwünscht, in Zusammenarbeit, mit dem Forstbetrieb organisiert. Jährlich findet auf Einladung des Forstbetriebs eine Sitzung statt.

## V. Finanzierung

### a. Inkasso von Nutzungsgebühren, Kontoverwaltung und Restkosten für nicht subventionierte Unterhaltsarbeiten

Die Gemeinden verpflichten sich, die Gebühren gemäss den kommunalen Reglementen einzukassieren. Die Einnahmen werden jährlich dem Forstbetrieb überwiesen, und zwar auf ein eigenes Konto für den Unterhalt der Forst- und Alpstrassen. Das Inkasso und die Rückverteilung der zweckgebundenen Gebühren erfolgt über den Forstbetrieb.

Die Behebung von Schäden, welche sich infolge nicht erfolgten, aber vom Forstbetrieb vorgängig angezeigten Unterhaltsmassnahmen ergeben, müssen vollständig von der jeweiligen Einwohnergemeinde finanziert werden.

### b. Finanzierung Neubau und Instandstellungsprojekte

Die Finanzierung für Neubau- und Instandstellungsprojekte ist nicht Teil dieser Vereinbarung.

### c. Administrative Aufwände

Die administrativen Aufwände ~~sowie die Beschaffung der Vignetten~~ werden den Gemeinden anteilmässig an den erwirtschafteten Gebühreneinnahmen verrechnet. Als administrative Aufwände gelten die Beschaffungskosten der gemeinsamen Vignetten, die Inkasso- und Vertragsgebühren für das Digitalparking sowie der administrative Aufwand des Forstbetriebs.



## VI. Gebühren

### a. Sektorenregelung

Die Forst- und Alpstrassen der Vertragspartner werden in Sektoren unterteilt. Die Einnahmen der Sektoren werden auf Basis der Strassenlängen auf den jeweiligen Gemeindegebieten anteilmässig zurückvergütet. Der Verteilschlüssel ist in Anhang 1 festgelegt.

### b. Verwaltung der Gebührengelder

Die Verwaltung und Verwendung der Gebührengelder ist Sache der Gemeinden. Diese sind zweckgebunden und müssen einem kommunalen Fond zugewiesen werden.

### c. Besonderheiten

Temporäre Fahrbewilligungen für Veranstaltungen oder Baustellen können nur von der Gemeinde ausgestellt werden, auf dessen Gemeindegebiet die Veranstaltung stattfindet respektive die Baustelle ausgeführt wird.

### d. Gebühren und Anpassungen

Die Gebührenordnung gemäss Anhang 2 der Reglemente der kommunalen Forst- /Alpstrassen sind interkommunal abgestimmt und ebenfalls Anhang dieser Vereinbarung. Die Gemeinden setzen die beschlossene Gebührenanpassung auf das folgende Kalenderjahr um.

### e. Tages-, Monats- und Jahresbewilligungen

Die Tagesbewilligungen können digital gelöst werden. Monats- und Jahresbewilligungen hingegen müssen auf den Gemeindeganzlei bestellt und bezogen werden.

Die Bewilligungen beschränken sich jeweils auf den Kalendertag, den Kalendermonat und das Kalenderjahr.

## VII. Kontrolle und Bussen

Jeder Vertragspartner ist für die Kontrolle und Durchsetzung der Reglemente, sowie deren Inkasso selbst zuständig. Die Verwendung und Verwaltung der Busseneinnahmen ist Sache der jeweiligen Gemeinde.

## IX. Besonderheiten

Die Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Alpbetrieben und / oder Gastbetrieben sowie die entsprechend zuständigen Personen (Alpvögte, Geteilenvorstände, etc.) können bei der Gemeinde



kostenlose Bewilligungen beantragen. Dabei werden pro Betrieb oder Organisation maximal 5 kostenlose Bewilligungen ausgestellt.

Die Gemeinden erstellen eine Statistik über die ausgestellten Bewilligungen und führen insbesondere für die kostenlos abgegebenen Bewilligungen ein Register.

Zuständig ist jeweils jene Gemeinde, auf deren Territorium sich der Betrieb befindet. Die Bewilligungspflicht entfällt bei vorgängiger Ankündigung für die Besetztage und die Tage des Alpalzugs.

Fahrzeuge mit grünen Nummernschildern sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen. Die Fahrbewilligung von Anhängern ist Teil der Bewilligung des Zugfahrzeugs.

## X. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ist jährlich auf den 31. Dezember durch Anzeige an alle Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Mitgliedergemeinden des Zweckverbandes Forst Region Leuk können auf schriftlichen Antrag hin jeweils auf den 1. Januar der Vereinbarung beitreten.

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

### Gemeinde Agarn

Thomas Matter  
Gemeindepräsident

Reto Grand  
Gemeindeschreiber

### Gemeinde Albinen

Nicole Köppel-Briand  
Gemeindepräsidentin

Michael Bittel  
Gemeindeschreiber

### Gemeinde Leuk

Martin Lötscher  
Gemeindepräsident

Daniel Hermann  
Gemeindeschreiber

### Gemeinde Oberems

Hubert Hischier  
Gemeindepräsident

Marisa Lagger  
Gemeindeschreiberin

### Gemeinde Gampel-Bratsch

German Gruber  
Gemeindepräsident

Marco Volken  
Gemeindeschreiber

### Gemeinde Turtmann-Unterems

Marcel Zenhäusern  
Gemeindepräsident

Thomas Lehner  
Gemeindeschreiber

### Gemeinde Varen

Manfred Bayard  
Gemeindepräsident

Julia Bayard-Plaschy  
Gemeindeschreiberin

### Gemeinde Guttet-Feschel

Philipp Loretan  
Gemeindepräsident

Thierry Leiggener  
Gemeindeschreiber



## Anhang 1 Verteilschlüssel

<b>Gemeinde</b>	<b>Strasse</b>	<b>Sonnenseite Länge (m')</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Schattenseite Länge (m')</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Total Länge (m')</b>	<b>Anteil %</b>
<b>Agarn</b>	Forst-/Alpstrasse Asp			7'395			
	Forst-/Alpstrasse Oberasp			494	17	7'889	9
<b>Albinen</b>	Forst-/Alpstrasse Chermignon	1'852					
	Forst-/Alpstrasse Hewald	1'160					
	Torrentalpe	5'290	18			8'302	9
<b>Oberems</b>	Forststrasse Oberasp			506			
	Forst-/Alpstrasse Griebjini bis Oberstafil			8'981			
	Forst-/Alpstrasse Gasalpji			4'729			
	Forststrasse Salweide			958			
	Forst-/Alpstrasse Meiden			5'247			
	Forst-/Alpstrasse Chalte Berg			5'147	55	25'568	28
<b>Guttet-Feschel</b>	Forst-/Alpstrasse Obern/Galm	7'881					
	Forst-/Alpstrasse Chermignon	284	18			8'165	9
<b>Varen</b>	Forst-/Alpstrasse Varneralp	9'823	22			9'823	11
<b>Leuk</b>	Forst-/Alpstrasse Meschler bis Obermeschler			7'464			
	Forststrasse Talmatten bis Grächten			1'100			
	Forst- / Alpstrasse Chermignon	1'400					
	Forst-/Alpstrasse Obern/Galm	525					
	Forst- /Alpstrasse Bachalpe	4'469					
	Forst-/Alpstrasse Niwen (Abzweigung Bachalpe)	830					
	Forst-/Alpstrasse Hewald	1'440	19		18	17'228	19
<b>Gampel-Bratsch</b>	Forst-/Alpstrasse Engerschweg -Zelgstrasse	1'582					
	Forst-/Alpstrasse Engerscherwald	1'933					
	Alpstrasse, Strasse Lenge Lawine, Plawaldweg, Auflengenstrasse	7'094	23			10'609	11
<b>Turtmann-Unterems</b>	Forst-/Alpstrasse Kastleren			1'673			
	Forst-/Alpstrasse Lunggi			1'709			
	Forst-/Alpstrasse Prupräsu			730			
	Forst-/Alpstrasse Brändji			743	10	4'855	5
<b>Total</b>		<b>45'563</b>		<b>46'876</b>		<b>92'439</b>	

## Anhang 2 **Gebührenordnung**

### 1. Sonderbewilligung bis 3.5 t

<b>Jahresbewilligung</b>	
Anzahl Fahrzeuge	Eigentümer / Mieter / Pächter / Besucher von Liegenschaften
1	CHF 50.-
2	CHF 70.-
3	CHF 90.-
4	CHF 110.-
5	CHF 130.-

<b>Monatsbewilligung</b>	
	CHF 20.-

<b>Tagesbewilligung</b>	
	CHF 5.-

<b>Temporäre Fahrbewilligung – Pauschalbetrag pro Veranstaltung oder Baustelle</b>	
	CHF 250.-

### 2. Sonderbewilligung für Transporte über 3.5 t

<b>Tagesbewilligung für Fahrzeuge (gemäss Fahrzeugausweis)</b>	
bis 7.5 t Gesamtgewicht	CHF 50.-
bis 18 t Gesamtgewicht	CHF 100.-
bis 32 t Gesamtgewicht	CHF 150.-